



## Beglaubigte Fotokopie

in Testament (Partner)

Az.: 432 IV 2621/07  
Durch das Amtsgericht Dresden  
- Nachfolgericht -  
am 15.11.07 eröffnet.

Herr  
Hanta  
Justizinspektorin

3

Jhr. Johanna Brigitte Heiner, geb am 5.1.  
1935, Wohnte mit ihrem Sohn Axel Heiner  
Dresden, welche hinterließ Ihnen ein Kindes  
Erbe Heiner, geb am 17.12.1939, wohnt  
Wieder in dem gleichen 21. 11.2009 Dresden zu  
meinem Alleine  
besitzt eine Wohnung  
oder gehörte  
Ihr Erbe ist mir  
die Pflege  
für Sie zu  
übergeben  
und den Her  
sche (G) zu  
Dresden  
zu verkaufen.



### DIE HÄLFTE GEHÖRTE IHM SCHON

Ein Sachse muss sein Geburtshaus, in  
dem er heute lebt, zwangsverkaufen.

Axel Hecker trat 2007 das Alleinerbe sei-  
ner Schwester an. Per Testament vermachte  
sie ihm die Hälfte eines Mehrfamilien-  
hauses, die andere gehörte ihm bereits.

Die enterbten Enkel der Verstorbenen po-  
chen auf ihren Pflichtteil und fordern einen  
hohen fünfstelligen Geldbetrag. Deshalb  
muss Hecker das Mietshaus in Dresden  
verkaufen. Der 69-Jährige klagt, durch das  
Erbe würde sein „Vermögen zerschlagen“.

NUR DIE ERINNERUNG BLEIBT Axel Hecker mit einem Bilderrahmen, durch den man sein

# Erben ist ganz schön (schwer)

... und vererben auch. Dabei lassen sich Kämpfe um Haus, Geld und Schmuck leicht vermeiden – wenn man **wichtige Regeln** befolgt



Haus sieht. Das Erbrecht zwingt den Rentner, die Immobilie in Dresden zu verkaufen

**E**r hasst sein Erbe. Es raubt ihm den Schlaf. Am liebsten würde er es zurückgeben. Dann wäre er wieder glücklich. Ärmer, aber glücklich. Verrückt ist das.

Axel Hecker aus Dresden hält ein Blatt Papier in der Hand. Rechts oben ein Aktenzeichen, links der Stempel des Amtsgerichts. Darunter ein Text, 38 Zeilen, schwarzer Kugelschreiber, geschrieben am 6. März 2005.

Es ist das Testament seiner Schwester Brigitte. Im Sommer 2007 verstarb sie im Alter von 72 Jahren.

Nachdem er die Verfügung gelesen hatte, konnte Axel Hecker auf eine sorgenfreie Zukunft hoffen. Seine Schwester hatte ihn zum Alleinerben bestimmt. Sie vermachte ihm ihre Hälfte eines Mehrfamilienhauses – die andere gehörte dem 69-Jährigen bereits.

Seine Freude über den vermeintlich gestiegenen Reichtum währte kurz.

Hecker muss das Haus, das einst seinen Eltern gehörte, in dem er geboren wurde und das er bis heute bewohnt, verkaufen.

Dass die Immobilie in fremde Hände fällt, liegt an den Tücken des Erbrechts. Demnach gehört der Nachlass dem Alleinerben – wie der Name sagt – allein. Hinterlässt der Verstorbene jedoch nahe Angehörige wie Kinder, Enkel, Eltern oder Ehepartner, dürfen diese eine Beteiligung verlangen. Die Höhe des sogenannten Pflichtteils richtet sich nach dem Wert des zurückgelassenen Vermögens. Die Summe muss der Alleinerbe in bar ausbezahlt werden.

An diesem Konstrukt verzweifelten schon Millionen Hinterbliebene. Um an genügend Geld für die Auszahlung des Pflichtteils zu kommen, mussten sie ihre geerbten Firmen oder Immobilien zwangsweise veräußern.

Axel Hecker sucht bereits einen Käufer.

Kaum war seine Schwester unter der Erde, meldeten sich deren Enkel. Obwohl die 25 und 30 Jahre alten Geschwister zu ihrer Großmutter keinen Kontakt pflegten und deshalb enterbt wurden, pochen sie auf ihren Pflichtteil – eine hohe fünfstellige Summe.

Der frühere Handwerkermeister Hecker besitzt nicht so viel Geld. Zusammen mit sei-

**LETZTER WILLE:  
TOD DEM FEIND**

Franz Josef N. beendete einen gnadenlosen Erbkrieg innerhalb der Familie auf grausame Art. Er und seine Frau hatten sich von deren Geschwistern schikaniert gefühlt. „Diese Menschen“, schrieb er in seinem Abschiedsbrief, wolle er nun „bestrafen“.

**Am 7. April 2009 erschoss** der Rentner während einer Prozesspause im Landgericht Landshut seine Schwägerin, anschließend tötete er sich selbst.

**75 %**

der Deutschen hinterlassen **kein Testament** und heizen so den Streit unter Hinterbliebenen an.

Quelle: Deutsches Forum für Erbrecht

**90 %**

der privaten Testamente sind **unvernünftig, unklar, widersprüchlich** oder gänzlich unwirksam.

Quelle: Deutsches Forum für Erbrecht

**63 %**

der Bürger sind gegen die **Erbschaftsteuer**, da das Vermögen zu Lebzeiten versteuert wurde.

Quelle: Forsa-Umfrage vom Oktober 2008 für die Stiftung Familienunternehmen

nem Anwalt Arno Wolf aus Dresden versucht er, die Forderungen der Enkel halbwegs in Grenzen zu halten. Wolf: „Wir streiten uns gerade über den Verkehrswert des Hauses, aus dem sich ihre Ansprüche berechnen.“

**Wie eng Segen und Fluch einer Erbschaft** bei einanderliegen, musste nicht nur der Rentner aus Sachsen leidvoll erfahren. Landauf, landab zoffen sich Hinterbliebene um Dinge, die einst anderen gehörten.

Jährlich sterben mehr als 820 000 Deutsche – und hinterlassen Vermögen im Milliardenwert. In den kommenden zehn Jahren werden knapp 2,5 Billionen Euro vererbt. Das entspricht annähernd dem Kapital, das durch die globale Finanzkrise vernichtet wurde.

Selten gelingt es Trauernden, den Nachlass sauber und fair aufzuteilen. Wenn es um Omas Häuschen geht oder die Briefmarkensammlung des Onkels, zeigt sich so mancher Erbe von seiner unangenehmen Seite. Verbissen, von Missgunst und Gier getrieben, fallen selbst engste Verwandte übereinander her.

Im Kampf um Klavier und Kronleuchter steckt keiner gern zurück. Kommt es hart auf hart, verwandeln sich vernünftige Zeitgenossen in Scheusale. Im Vergleich zu einigen Erbschlachten seien Scheidungskriege „vergnügliches Kasperltheater“, weiß Klaus Michael Groll, Fachanwalt für Erbrecht in München.

Dass der Übergang vom Konflikt zur Katastrophe fließend ist, zeigte sich Anfang April in Landshut. Während eines Erbprozesses erschoss ein 60-Jähriger seine Schwägerin und richtete sich selbst (siehe oben).

Oft sind es kleine Dinge von mäßigem Wert, die Freundschaften und Familien zerstören: das

Fotoalbum, der Teddybär, die Modelleisenbahn. Schließlich zählt nicht allein der monetäre Wert eines Erbstücks. Oft geht es um dessen Symbolkraft. Wer es bekommt, behält die Erinnerung. Fällt der Schmuck der Mutter demjenigen zu, der sich am wenigsten um sie gekümmert hatte, bricht unweigerlich ein Konflikt aus: Bruder gegen Schwester. Vater gegen Sohn. Enkel gegen Neffe.

Als ideale Brutstätten schlimmster Fehden gelten Erbgemeinschaften. Faustregel: je mehr Mitglieder, desto größer der Stunk.

Erben Geschwister ein Haus, gehört allen alles. Jeder kann mitreden, blockieren – und den Nachlass sprengen. So hat ein Miterbe das Recht, die Versteigerung der Immobilie gerichtlich durchzusetzen – selbst wenn ihm nur ein Bruchteil des Nachlasses gehört.

Nicht selten betrifft der Hader ein Haus, in dem die Familie über Jahrzehnte wohnte oder noch wohnt. „Da zeigt sich“, sagt der Mannheimer Rechtsanwalt Manuel Tanck, „wie brutal es bei Streitigkeiten ums Erbe zugehen kann.“

Ein Blick in Gerichtsakten beweist: Um einen möglichst großen Batzen abzugreifen, ist manchem keine Masche zu fies, kein Trick zu schmutzig. Da wird gelogen, gehetzt und intrigiert. Einige bedrohen Miterben, andere plündern gar die Wohnung des Verstorbenen.

Immer wieder tauchen nach Todesfällen Testamente auf, die sich als unecht erweisen. Mal sind es plumpes Fälschungen, mal Meisterwerke vom Format eines Konrad Kujau (Hitler-Tagebücher). Mitunter wirkt das Schriftbild seltsam fahrig und gekünstelt. Das mag daran liegen, dass ein Verwandter dem Großvater beim Aufsetzen des Testaments die zittrige

Hand geführt hat. Wenn der Helfer dann – rein zufällig – den Löwenanteil von Opas Vermögen abstaubt, wittert die Familie Betrug.

Nicht jeder Erbkrieg, der vor Gericht landet, geht auf die kriminelle Energie der Beteiligten zurück. Manchmal haben sich (Ver-)Erbende einfach nur im Gestrüpp der Paragrafen verheddert. „Die Tellerminen liegen oft dort, wo selbst Volljuristen sie nicht vermuten“, so Anwalt Klaus Michael Groll.

Wohl kein juristisches Feld ist so kompliziert wie das Erbrecht. Es ruht im Wesentlichen auf den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Jahr 1900. Hinzu kommen Aspekte aus dem Familien-, Handels-, Gesellschafts-, Adoptions-, Kindschafts- und dem Steuerrecht. Da die Übersicht zu behalten fällt selbst hochkarätigen Experten schwer. Laien scheitern meist schon am Basiswissen.

**Oder kennen Sie die Unterschiede** zwischen Vor-, Nach-, Ersatz- und Schlusserben? Können Sie erklären, was ein „Pflichtteilergänzungsanspruch“ ist? Was „befreite Vorerbschaft“ und „beschränkte Erbhaftung“ bedeuten? Was ein „Vorausvermächtnis“ meint?

Und wie sieht es mit den Anforderungen an ein wirksames Testament aus? Wissen Sie, ob man ein Testament zur besseren Lesbarkeit am Computer tippen darf? Können Eltern ihrem missratenen Sohn ohne Weiteres den Pflichtteil entziehen? Darf eine kranke Frau Hab und Gut ihrem Altenheim vermachen?

Wer die Gerichtsurteile zu den entsprechenden Fällen studiert, bekommt ein Gefühl dafür, wie sich das Erbrecht in der Praxis auswirkt – und kann eigene Fehler vermeiden. FOCUS hat zahlreiche Entscheidungen der vergangenen Jahre gesichtet, aufbereitet und von Top-Juristen prüfen lassen. Im Tabellenteil ab Seite 42 finden Sie 100 wichtige Urteile zum Erbrecht.

Die Rechtsprechung in Erbsachen hat sich im Laufe der Zeit verändert. Und auch der Gesetzgeber versucht sich hin und wieder daran, den Wust an Vorschriften zu lichten und Regeln zu vereinfachen. Zuletzt beschloss der Bundestag die Reform des Erbrechts ab 1. Januar 2010.

**Neue Bestimmungen gelten** unter anderem für die „Entziehung des Pflichtteils“. Künftig dürfen Eltern ihrem Kind den Pflichtteil vorenthalten, wenn es wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verurteilt wurde – zu mindestens einem Jahr Haft ohne Bewährung. Die jetzige Bedingung („ehrloser und unsittlicher Lebenswandel“) gilt als zu schwammig.

Auch beim „Pflichtteilergänzungsanspruch“ ändert sich einiges. Bislang wurde alles, was der Verstorbene in den letzten zehn Jahren vor seinem Tod verschenkt hat, addiert und in voller Höhe zur Bemessung des Pflichtteils herangezogen. Künftig gilt der 100-Prozent-Satz nur noch für Schenkungen im letzten Jahr vor dem

„Wenn Laien ein Testament ohne Profi-Hilfe aufsetzen, müssen sie zwangsläufig scheitern.“

Nur erfahrene Juristen sind in der Lage, die hochkomplizierte Materie zu durchschauen“

**Klaus Michael Groll**  
Fachanwalt für Erbrecht

Tod. Für jedes weiter zurückliegende Jahr verringert sich der Wert um zehn Prozent.

**Um Schenkungen zu Lebzeiten setzen sich** Angehörige oft und heftig. Wer es besonders gut versteht, die Großmutter zu umgarren, kann im Laufe der Jahre einiges abräumen. Enterbte, die sich später ihren Pflichtteil abholen wollen, schauen dann in die Röhre. Hinzu kommt, dass viele Beschenkte die Zuwendungen gegenüber Pflichtteilsberechtigten verschweigen oder bewusst kleinreden, um ihnen ja nicht zu viel abgeben zu müssen.

Leichter wird es für Erben durch die neuen Bestimmungen kaum. Im Gegenteil. Durch immer vielfältigere Lebensformen wie Patchwork-Familien, Zweit- und Drittehen sowie gleichgeschlechtliche Partnerschaften verkompliziert sich die Lage. Zudem versterben hierzulande auch immer mehr Menschen ausländischer Herkunft. Jedes Mal muss geprüft werden, ob



Klaus Michael Groll gründete 1996 das Deutsche Forum für Erbrecht. In mehr als 35 Jahren hat der Anwalt, 64, Tausende Fälle betreut. Sein längster Erbstreit vor Gericht dauerte 17 Jahre – und endete mit einem Vergleich

deutsches Erbrecht gilt, ausländisches oder gar beides. „Hier kommt auf Gerichte, Anwälte und Notare jede Menge Arbeit zu“, glaubt Rechtsanwalt Rainer Böttner aus Frankfurt/Main.

Wer verhindern will, dass sein Vermögen nach dem Tod in falsche Hände gerät oder zum Objekt einer Familienfehde wird, sollte frühzeitig ein Testament aufsetzen. Fachanwalt Groll rät, sich an einen Spezialisten zu wenden. Schließlich käme auch niemand auf die Idee, „sich den Blinddarm selbst herauszunehmen“.

# 100 Urteile zum Erbrecht

**Testament, Pflichtteil, Steuer – wer ohne Reue (ver)erben will, sollte juristische Fallen umgehen. FOCUS zeigt, wie Gerichte in wichtigen Fällen urteilten**

Das Erbrecht in all seinen Facetten gehört zu den wohl kompliziertesten Rechtsgebieten. Selbst Fachanwälte vermögen nicht zu sagen, wie viele Gesetze und Bestimmungen existieren. Eines freilich ist gewiss: An juristischen Tretminen mangelt es nicht. Das beginnt schon beim Aufsetzen des Testaments. Muss ich einen Notar beiziehen? Darf ich die letztwillige Verfügung am Computer tippen? Kann ich mein Vermögen statt meiner

Ehefrau einer „netten Dame“ aus dem Rotlichtmilieu vermachen? Später stellt sich nicht selten die Frage, ob ein Testament überhaupt wirksam ist. Zahlreiche Gerichte haben sich mit der Materie Erbrecht befasst. Herausgekommen sind aber hunderte Entscheidungen, von denen FOCUS einige der wichtigsten zusammengestellt hat. Selbst wenn Urteile und Beschlüsse länger zurückliegen, hilfreich können sie noch heute sein.

## Abkürzungen:

AG	Amtsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BFH	Bundesfinanzhof
BGH	Bundesgerichtshof
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
FG	Finanzgericht
KG	Kammergericht
LG	Landgericht
OLG	Oberlandesgericht
VG	Verwaltungsgericht

## TESTAMENT: DIE FORM MACHT'S

### 1 Ist ein Testament gültig, wenn die Überschrift mit Schreibmaschine getippt wurde?

Eine Frau hatte ihr Testament – den formalen Anforderungen entsprechend – handschriftlich abgefasst, die Überschrift jedoch mit Maschine geschrieben. Die Richter urteilten, dass dies nicht zur Unwirksamkeit des Testaments führe. Da der handschriftliche Teil als selbstständige Verfügung „für sich einen abgeschlossenen Sinn ergibt“, bestünden „keine Bedenken gegen die Gültigkeit des formgerecht abgefassten Testamentsteils“.

► BayObLG; 9.3.2005; Az. 1Z BR 112/04

### 2 Ist ein Testament gültig, wenn ein größerer Teil des Textes am Computer getippt wurde?

Ein Vater tippte den ersten Teil seines Testaments zur besseren Lesbarkeit am Computer. Darin erklärte er einen seiner drei Söhne zum Alleinerben. Es folgte ein handschriftlicher Teil, in dem er betonte, er habe den Text „bei völliger Gesundheit“ geschrieben. Das Gericht erklärte das Testament für ungültig. Der maschinenschriftliche Teil werde nicht wirksam, nur weil der handschriftliche Teil auf ihn Bezug nimmt. Es bedürfe stets der eigenhändigen Niederschrift sowie der Unterschrift des Erblassers.

► OLG Hamm; 10.1.2006; Az. 15 W 414/05

### 3 Was geschieht, wenn jemand Text und Unterschrift des Testaments durchgestrichen hat?

Ein Mann verfasste 1998 sein Testament. Nach seinem Tod 2003 wurde es gefunden: Der Text war mit einer diagonalen Linie durchgestrichen, die Unterschrift mehrfach durchkreuzt. Die Richter befanden, dass der Mann damit seine Verfügung widerrufen hatte. Zugleich urteilten sie, dass der durchgestrichene Text zur Auslegung eines späteren Testaments herangezogen werden kann. In diesem Fall hatte der Mann 2002 ein neues, unvollständiges Testament verfasst.

► BayObLG; 1.12.2004; Az. 1Z BR 093/04

### 4 Gilt ein Testament, aus dem eine Zeile herausgeschnitten ist?

Eine kinderlose Frau hinterließ ein unvollständiges Testament. Auf der im Oktober 2002 eigenhändig verfassten Urkunde war eine möglicherweise wichtige Zeile herausgeschnitten. Laut Gericht muss in einem solchen Fall versucht werden, den Text (und damit den Willen des Erblassers) zu rekonstruieren. Gelingt dies nicht, haben die im Testament bedachten Erben Pech – so geschehen in diesem Fall: Laut Gericht blieb unklar, ob der verbliebene Text „überhaupt vom Testierwillen der Erblasserin getragen ist“.

► OLG Hamm; 14.8.2007; Az. 15 W 331/06

### 5 Gilt ein Testament in Briefform?

Ja, auch ein handschriftlicher, unterschriebener Brief gilt als wirksames Testament. Es muss aber zweifelsfrei erkennbar sein, dass der Verfasser darin seinen Letzten Willen verfügen wollte. Das ist der Fall, wenn der Brief in einem Umschlag mit der Aufschrift „Testament“ aufbewahrt wird.

► LG München I; 31.1.2000; Az. 16 T 1213/00

### 6 Kann ich jemanden in einem normalen handschriftlichen Brief zum Alleinerben bestimmen?

1994 schrieb eine alte Frau in einem Brief an ihren Bruder eher beiläufig: „... wenn mein Lebenslauf besiegelt ist, erbst du mein Geld.“ 2003 verstarb die Frau, die mehrere Geschwister hatte. Diese machten dem Bruder das Erbe streitig. Das Gericht meinte: Das Abfassen eines Testaments in Briefform entspreche zwar „nicht den üblichen Gepflogenheiten“. Dennoch genüge das Schreiben „den formalen Anforderungen an ein Testament“.

► OLG Schleswig; 29.5.2009; Az. 3 Wx 58/04

### 7 Gilt ein Zettel, auf dem die Erbfolge andeutungsweise geregelt ist, als wirksames Testament?

Ein 2005 verstorbener Mann hinterließ ein Erbe im Wert von 730 000 Euro. Kurz vor dem Tod schrieb er sei-

ner Frau einen Notizzettel (7,5 x 10,5 cm). Mit dem Zettel solle sie zum Notar gehen, „damit der Erbschein für Dich ausgestellt werden kann“. Die Frau fühlte sich als Alleinerbin. Das Gericht verneinte dies. Der Zettel sei nicht mit „Testament“ oder „Letzter Wille“ überschrieben und deshalb nicht formgerecht. Das Papier spreche gegen den „ernstlichen Testierwillen“ des 76-jährigen Erblassers.

► OLG München; 25.9.2008; Az. 31 Wx 042/08

### 8 Darf der Erblasser beim Notar eine Blanko-Unterschrift leisten, über der später der Text des Testaments eingefügt wird?

Eine Frau bat einen Notar in ihre Wohnung. Dieser notierte auf sieben Stenografierblock-Seiten die letzten Wünsche der Erblasserin. Auf einem leeren Blatt Urkundenpapier unterschrieb die Frau. In der Kanzlei tippte der Notar seine Aufzeichnungen auf Urkundenpapier und fügte das Blatt mit der Blanko-Unterschrift an. Dieses Testament erklärte das Gericht für nichtig. Es sei nicht erkennbar, für welche Erklärung die Frau Verantwortung übernehmen wollte.

► OLG Hamm; 13.7.2000; Az. 15 W 107/00

### 9 Darf man die Schreibhand eines Erblassers führen, wenn dieser sein Testament aufsetzt?



## STEUERN SPAREN DURCH ADOPTION

Mit 87 bekam Elfriede Muhl einen Sohn: ihren Großneffen Klaus, 41.

**2004 starb der Mann** von Elfriede Muhl. Die kinderlose Frau aus Taufkirchen (Bayern) schenkte ihrem Großneffen die Hälfte des 1400-Quadratmeter-Grundstücks. Nach ihrem Tod soll er den restlichen Grund erben.

**Erbschaftsteuer** muss der Bahnbeamte nicht zahlen: 2009 adoptierte ihn die Witwe. Laut Gericht stehen sie „seit Jahren füreinander ein wie Mutter und Sohn“. Eine Adoption allein aus Steuergründen wäre gescheitert.

Ein 71-Jähriger verstarb 1999. Schriftbild und Unterschrift seines Testaments waren unterschiedlich. Der zum Alleinerben bestimmte Freund erklärte, er habe nur „die zitterige Hand des Erblassers“ beruhigt, während dieser die Schriftzüge „geformt habe“. Laut Gericht war das Testament ungültig: Durch Dritte hergestellte Texte seien unwirksam, „selbst wenn sie in Anwesenheit des Erblassers nach dessen Willen und Weisungen angefertigt und vom Erblasser eigenhändig unterschrieben worden sind“.

- OLG Hamm; 11.9.2001; Az. 15 W 224/01

### 10 Ist ein Testament gültig, wenn der Verfasser neben dem Text unterschrieben hat?

Ein Erblasser hatte seine Unterschrift neben den Text des Testaments gesetzt – das Gericht erklärte die Verfügung für unwirksam. Durch die Unterschrift solle der darüber stehende handschriftliche Text „abgeschlossen werden“. Die Namenszeichnung am Rande der Erklärung stelle somit in der Regel „keine Unterschrift dar“. Etwas anderes gelte lediglich, wenn unter dem Text kein Platz mehr ist. Dann bilde der daneben gesetzte Namenszug des Testierenden den „Abschluss der Urkunde“. Ähnliches gilt übrigens im Fall einer „Oberschrift“.

- OLG Köln; 5.11.1999; Az. 2 Wx 37/99

### 11 Ist es erlaubt, sein handschriftliches Testament zu kopieren

und auf der Kopie Änderungen vorzunehmen?

Eine 76-Jährige hinterließ ein Millionenvermögen. Die Aufteilung regelte die Frau 2002 per Testament. Das Original übergab sie einem künftigen Erben, sie selbst behielt Kopien. Auf einer der Ablichtungen legte sie später handschriftlich, mit blauem Kugelschreiber, die Stellung der Erben neu fest. Die Änderungen versah sie jeweils mit Ort, Datum und Unterschrift. Laut dem Gericht ist die Einheit von Originalverfügung und ergänzter Fotokopie – sie trägt die Überschrift „(Testament)sänderung“ – ein formwirkendes Testament.

- OLG München; 25.10.2005; Az. 31 Wx 072/05

### 12 Gilt ein gemeinsames Testament, wenn eine Unterschrift fehlt?

Die beiden Ehegatten hatten sich in ihrem Letzten Willen 1988 zu Alleinerben bestimmt. Erst nach ihrem Tode sollten die beiden Kinder erben. Als der Vater 1994 im Alter von 80 Jahren starb, stellte sich heraus, dass auf dem gemeinschaftlichen Testament die Unterschrift seiner Frau fehlte. Daraufhin klagten die Kinder auf einen Teil des Familienvermögens von insgesamt 80 000 Euro – mit Erfolg. Das Gericht befand: Mangels Unterschrift der Ehefrau lag „kein wirksames Testament“ vor. Es trat die gesetzliche Erbfolge ein, wonach die Kinder Mitbären wurden.

- BayOblG; 29.6.2000; Az. 12 BR 40/00

## DER FISKUS ERBT MIT

### 13 Darf man einen Erwachsenen adoptieren, um bei der Übertragung von Eigentum Erbschaftsteuer zu sparen?

Stehen steuerliche Motive im Vordergrund, ist die Adoption eines Volljährigen nicht erlaubt. Als „sittlich gerechtigt“ erkennt ein Gericht dies nur dann an, wenn zwischen den Antragstellern ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht („eine auf Dauer angelegte Bereitschaft zu gegenseitigem Beistand“). Das Hauptmotiv einer Erwachsenen-Adoption muss also immer „familienbezogen“ sein.

- OLG München; 19.12.2008; Az. 31 Wx 49/08

### 14 Wie viel Steuer wird fällig, wenn jemand ein Haus auf eigene Kosten saniert, bevor er es erbtt?

Ein 1987 verstorbener Mann vererbt seiner Frau einen Bauernhof. Nachdem auch die Frau starb, fiel der Hof im Jahr 2000 an den Neffen. Weil dieser wusste, dass er das Gut einmal erbten würde, sanierte er die Gebäude ab dem Jahr 1991 auf eigene Kosten. Als der Erbfall schließlich eintrat, verlangte das Finanzamt von dem Mann Erbschaftsteuer für den Wert des von ihm sanierten Hofes – zu Unrecht! Laut BFH dürfe der Wertzuwachs dem Erben steuerlich nicht zum Nachteil ausgelegt werden.

- BFH; 1.7.2008; Az. II R 38/07

### 15 Kann man Notarkosten, die bei der Testamentserstellung anfallen, von der Steuer absetzen?

Eine Frau machte in ihrer Einkommensteuererklärung knapp 500 Euro steuermindernd geltend. Grundlage war die Notarrechnung über eine Testamentserrichtung. Das Finanzamt lehnte ab – zu Recht. Das Gericht stellte klar: Notarkosten im Zusammenhang mit dem Verfassen eines Testaments sind „der privaten Lebensführung zuzuordnen“.

- FG des Saarlands; 13.2.2007; Az. I V 1336/06

### 16 Werden Ausgleichszahlungen für den Erbverzicht versteuert?

Eine Frau übertrug ihr Vermögen zu Lebzeiten einem ihrer beiden Söhne. Damit der andere auf seinen späteren Erb- und Pflichtteil verzichtet, zahlte ihm der begünstigte Sohn 130 000 Euro. Das Finanzamt erhob Schenkungsteuer – zu Recht. Derartige Ausgleichszahlungen seien eine „freigiebige Zuwendung“, die den Empfänger trotz Erbverzichts bereichere.

- BFH; 25.1.2001; Az. II R 22/98

### 17 Wie wird die Erbschaftsteuer festgelegt, wenn Aktien zum Nachlass gehören?

Ein Verstorbener hinterließ einem Erben Aktien. Zwischen dem Todeseintritt und dem Zugriff des Erben ►

## SPÄTE RACHE AM „EHRLOSEN SOHN“

Der Vater strich Reinhold Tarray, 45, den Pflichtteil – zu Unrecht.

**Seine Schwester erbe alles**, für ihn blieb nichts. Wegen „ehrlosen Lebenswandels“ hatte ihm sein Vater (die Mutter war zuvor verstorben) sogar den Pflichtteil entzogen – zu Unrecht, wie das OLG Hamm 2007 befand.

**Bis heute hat** Reinhold Tarray kein Geld gesehen. Er will 50 000 Euro, seine Schwester setzt den Pflichtteil viel niedriger an. „Da wird um jeden Cent gefeilscht“, so Tarrays Anwalt Michael Zimmermann (im Foto rechts).



auf die Wertpapiere vergingen einige Wochen. In dieser Zeit sank der Börsenkurs der Papiere um etwa 15 Prozent. Der Erbe wollte, dass die von ihm zu zahlende Erbschaftsteuer nach diesem (niedrigeren) Kurswert berechnet wird. Das Gericht verneinte. Entscheidend für die Steuersetzung sei der „aktuelle Börsenwert zum Todestag des Erblassers.“

► Hessisches FG; 3.4.2007; Az. 1 K 1809/04

### 18 Ein Mann vermachte seiner Geliebten Geld. Muss sie dies nach seinem Tod versteuern?

Ein verheirateter Mann lebte mit einer anderen Frau zusammen und schenkte ihr rund zwei Millionen Euro. Als er verstarb und die Zuwendungen aufflogen, forderte das Finanzamt von der Frau 688 000 Euro Schenkungssteuer. Diese gab an, ihr Geliebter habe stets versprochen, er werde die Steuer zahlen. Das müsse nun die Erbin (Ehefrau des Mannes) übernehmen. Das Gericht widersprach. Grund: Der Mann hatte keinen wirksamen notariellen Vertrag gemacht, in dem die Frage der Schenkungssteuer geregelt war. Die Geliebte musste zahlen.

► FG Düsseldorf; 20.2.2008; Az. 4 K 1840/07

### 19 Mindert eine geplante Hochzeit die Erbschaftsteuer?

Ein Mann hatte seine Verlobte noch vor der Eheschließung als Erbin eingesetzt. Zwei Tage vor der geplanten Hochzeit verstarb er. Bei der Erhe-

bung der Erbschaftsteuer stufte das Finanzamt die Erbin in die für sie ungünstigste Steuerklasse ein. Trotz der Tragik des Falles wies der Bundesfinanzhof die Klage der Verlobten ab. Wäre der Mann kurz nach der Hochzeit gestorben, hätte die Frau eine günstigere Steuerklasse erhalten.

► BFH; 23.3.1998; Az. II R 41/96

### 20 Stehen Erben für die Zinsen hinterzogener Steuern gerade?

Hat ein Erblasser zu Lebzeiten Steuern hinterzogen, müssen die Erben für die Nachentrichtung einstehen. Die Steuerschuld mindert jedoch den Nachlass und damit die Erbschaftsteuer. Ein Abzug der Hinterziehungszinsen erfolgt allerdings nur bis zum Tod des Steuerschuldners. Später anfallende Zinsen sind Sache des Erben.

► FG München; 21.6.2006; Az. 4 K 3051/04

### 21 Kann man verspätet bekannt gewordene Steuerschulden von der Erbschaftsteuer abziehen?

Nein! Ein Mann erbe 870 000 Euro und zahlte dafür 190 000 Euro Steuer. Jahre später entdeckte das Finanzamt, dass die Verstorbene Kapitaleinkünfte nicht versteuert hatte und forderte vom Erben 230 000 Euro nach. Der Versuch des Mannes, die Erbschaftsteuer entsprechend zu drücken, scheiterte wegen der Rechtskraft des ursprünglichen Bescheids.

► BFH; 14.11.2007; Az. II R 3/06

## LETZTER WILLE – ALLE SINNE?

### 22 Wie lässt sich beim undatierten Testament feststellen, ob der Erblasser testierfähig war?

Eine ältere Dame hinterließ ein undatiertes Testament, das eine Frau als Alleinerbin vorsah. Das Gericht verwies ihr den Nachlass. Grund: Es blieb unklar, wann das Testament geschrieben worden war; der Zeitraum (Oktober 2000 bis Juli 2001) ließ sich eingrenzen. In der Zeit litt die Frau an Demenz. Weil offenblieb, ob sie das Testament im verwirrten Zustand abgefasst hatte, erklärten die Richter die Testierfähigkeit für nicht erwiesen.

► Thüringer OLG; 4.5.2005; Az. 9 W 612/04

### 23 Ist das Testament eines Alzheimer-Patienten gültig?

1999 verfasste ein Mann sein Testament. Seit 1997 litt er an Alzheimer. Zum Zeitpunkt der Testamentsabfassung war seine Urteilsfähigkeit „relevant beeinträchtigt“, so das Gericht. Es sprach dem Erblasser die Testierfähigkeit ab. Dass der Inhalt seiner Verfügung einfach war, änderte daran nichts. Laut Gericht gibt es „keine nach Schwierigkeitsgrad des Testaments abgestufte Testierfähigkeit“.

► OLG München; 14.8.2007; Az. 31 Wx 016/07

### 24 Was passiert, wenn ein Mann, der unter Verfolgungswahn leidet, sein Testament ändert?

Im Alter von 90 Jahren änderte ein Rentner sein Testament. Er enterbte seine Frau und die drei Söhne, weil diese ihn angeblich töten wollten. Stattdessen vermachte er sein Vermögen der Kirchengemeinde. Nach seinem Tod klagten die ererbten Angehörigen – und erhielten Recht. Das Gericht stellte fest, dass die Anschuldigungen gegen Frau und Kinder „jeglicher vernünftigen Grundlage“ entbehrt. Da dem plötzlich geänderten Testament „krankhafte Wahnvorstellungen“ zu Grunde lagen, erklärten es die Richter für unwirksam.

► BayObLG; 17.8.2004; Az. 1Z BR 053/04

### 25 Was passiert, wenn der Erblasser beim Schreiben des Testaments von Dritten beeinflusst wurde?

Eine 80-jährige kinderlose Frau erklärte den Sohn ihres Bruders 2002 zum Alleinerben. Der Bruder bezweifelte daraufhin die Testierfähigkeit der Frau und argwöhnte, dass sie beim Schreiben des Testaments beeinflusst wurden war. Das Gericht befand, dass die Frau trotz der Folgen eines Hirninfarkts testierfähig war und die Krankheit ihrem freien Willen nicht beeinträchtigte. Diese Freiheit beinhaltete „auch die erforderliche Unabhängigkeit ... von Einflüssen etwaiger interessierter Dritter“.

► BayObLG; 24.3.2005; Az. 1Z BR 107/04

**26** Können Eltern dem Sohn wegen „ehrlosen Lebenswandels“ den Pflichtteil entziehen?

Die Mutter verstarb 1992, der Vater 2002. Sie hinterließen zwei Kinder, von denen die Tochter Alleinerbin wurde. Den Sohn hatte der Vater ersterbt und ihm wegen „ehrlosen Lebenswandels“ auch den Pflichtteil entzogen. Dies war laut Gericht nicht rechtens. Die angeblichen oder tatsächlichen Verfehlungen – etwa die Veruntreuung von 13 500 Euro aus dem väterlichen Vermögen – reichen für eine Vorenthaltenheit nicht aus. Mit der Reform des Erbrechts treten ab 1. Januar 2010 neue Kriterien für die Entziehung des Pflichtteils in Kraft (siehe S. 41).

► OLG Hamm; 22.2.2007;  
Az. 10 U 111/06

**27** Kann eine Mutter ihrer Tochter den Pflichtteil entziehen, weil sie von ihr „geschlagen“ wurde?

Eine Mutter entzog ihrer Tochter per Testament den Pflichtteil, weil diese sie „mehrmals geschlagen“ und sogar „mit Totschlag bedroht“ habe. Laut Gericht sind diese Angaben zu abstrakt und reichen zur Entziehung des Pflichtteils nicht aus. Maßgebliche Voraussetzung für eine Entziehung wäre ein konkreter, „unverwechselbarer Kernsachverhalt“; es bedürfe einer präzisen Beschreibung der Fälle.

► OLG Frankfurt; 4.5.2005;  
Az. 4 U 208/04

**28** Bleibt der Anspruch auf den Pflichtteil bestehen, wenn man das gesamte Erbe zuvor wirksam ausgeschlagen hat?

Eine Frau wäre nach dem Tod ihres Mannes Alleinerbin geworden, schlug das Erbe jedoch aus. Der Nachlass fiel sodann an einen Dritten. Später pochte die Frau des Verstorbenen auf ihren Pflichtteil – zu Recht, wie das Gericht 2007 befand, weil das Erbe mit Vermächtnissen und Testamentsvollstreckung belastet war. Die zusätzliche gesetzliche Bedingung – der hinterlassene Erbteil muss größer sein als die Hälfte des gesetzlichen Erbteils – entfällt mit Inkrafttreten der Erbrechtsreform am 1. Januar 2010.

► OLG Karlsruhe; 10.10.2007;  
Az. 7 U 114/07

**29** Wie können Erben, denen ein Pflichtteil zusteht, den Wert des Nachlasses feststellen?

Ein Mann hinterließ ein Grundstück in Köln sowie mehrere Kunstwerke, darunter Bilder berühmter Maler. Einer seiner Söhne wurde mit dem Pflichtteil abgespeist. Um seinen finanziellen

Anspruch berechnen zu können, verlangte er von den Erben spezielle Wertgutachten. Das Gericht verfügte: Für das Grundstück reicht die Expertise eines unparteiischen Sachverständigen. Bei den Kunstgegenständen genüge das Urteil zweier renommierter Kunstauktionshäuser.

► OLG Köln; 5.10.2005;  
Az. 2 U 153/04

**30** Muss man bei der Geltendmachung seines Pflichtteils Verjährungsfristen beachten?

Eine Frau setzte 2001 ihr Testament auf und verstarb im selben Jahr. Sie hatte ihre Enkelin zur Alleinerbin bestimmt, ihrem Sohn (Vater der Enkelin) blieb der Pflichtteil. Obwohl der Sohn spätestens seit Herbst 2001 von der für ihn ungünstigen Verfügung wusste, blieb er lange untätig. Erst 2005 begehrte er von seiner Tochter den Pflichtteil – zu spät! Laut Gericht verjährt der Anspruch drei Jahre nachdem man vom Erbfall und der letztwilligen Verfügung erfahren hat.

► KG Berlin; 31.5.2006;  
Az. 25 U 50/05

**31** Reduziert sich der Pflichtteil, wenn man vom Erblasser zuvor Geld geschenkt bekommen hat?

Ein 2005 verstorbener Mann hatte seiner Tochter 1993 „unter Anrechnung auf Deinen späteren Erbteil“ 51 000 Euro geschenkt. Nach dem Tod des Mannes erbte dessen zweite Ehefrau allein, der Tochter stand der Pflichtteil in Höhe von 74 000 Euro zu (ein Viertel des Nachlasswertes). Die Erbin kürzte diese Summe um jene 51 000 Euro, die die Tochter geschenkt bekommen hatte – zu Unrecht! Laut Gericht darf die frühere Zuwendung nicht auf den Pflichtteilsanspruch angerechnet werden.

► Schleswig-Holsteinisches OLG;  
13.11.2007; Az. 3 U 54/07

**32** Was passiert, wenn eine für die Erbfolge wichtige Formulierung im Testament zweideutig ist?

Ein Ehepaar begann sein Testament mit dem Satz: „Sollte es Gott ... gefallen, dass wir beide Ehegatten miteinander durch irgendein Ereignis sterben ...“ Für die Erbfolge war wichtig, ob sie damit nur den „gleichzeitigen Tod“ meinten. Das Gericht urteilte: Die Verfügung bezieht sich auch auf die Möglichkeit, dass die Eheleute im „erheblichen zeitlichen Abstand versterben“. In dem Fall lebte die Frau länger. Sie durfte über das Ehevermögen verfügen und – für den Fall des eigenen Todes – neu vererben.

► OLG München; 30.7.2008;  
Az. 31 Wx 29/08

**33** Ist ein Testament unwirksam, wenn der Schreiber Person A „oder“ B zu Erben bestimmt?

Ein Mann hinterließ ein Testament mit dem Wunsch, dass „mein ganzes Vermögen an meine Lebensgefährtin ... oder an unsere gemeinsame Tochter“ übergeht. Das Landgericht erklärte die Verfügung mangels Eindeutigkeit für unwirksam. Die höhere Instanz widersprach. Demnach habe der Verfasser „eine feste Vorstellung“ von der Erbfolge gehabt, diese nur unglücklich „zum Ausdruck gebracht“. Erben sollte die Lebensgefährtin, ersatzweise (wenn die Lebensgefährtin vor dem Mann verstorben wäre) die Tochter.

► BayOblG; 22.7.1998;  
Az. 1Z BR 229/97

**34** Was gilt, wenn ein Verstorbener mehrere Testamente hinterlassen hat, die sich widersprechen?

Eine Frau verstarb im Alter von 82 Jahren und hinterließ mehrere Testamente, die sie im Abstand von einigen Jahren verfasst hatte. Nach ihrem Tod war zu klären, welche der Verfügungen gilt. Die Richter erklär-

ten, dass „mehrere Testamente grundsätzlich nebeneinander gültig sind“. In diesem Fall jedoch widersprachen sich die letztwilligen Verfügungen inhaltlich, sie waren „sachlich nicht miteinander vereinbar“. Deshalb, so die bayerischen Richter, gelte das zuletzt aufgesetzte Testament.

► BayOblG; 24.2.2000;  
Az. 1Z BR 40/99

**35** Wer erbt, wenn im Testament „die Kirche“ bedacht wurde?

Eine Frau aus Bayern hatte verfügt, dass ihr „sämtliches Hab und Gut“ für einen karitativen Zweck „der Kirche“ zufallen soll. Die Richter befanden, dass die Frau zwar keine konkrete Person bedenken wollte, dafür aber jene Kirchenorganisation, der sie „selbst angehört“ hat. Recherchen ergaben, dass die Frau Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern war. Diese sei „eine Körperschaft des öffentlichen Rechts“ und „damit erbähig“, so die Richter.

► BayOblG; 16.7.1998;  
Az. 1Z BR 75/98

**36** Was passiert, wenn der Kreis der Erben im Testament zu unkonkret beschrieben ist?

Ein Mann hatte im Testament festgelegt: Erbberechtigt seien ausschließlich jene Personen, die die „tätierten Hautpartien“ des Erblassers „abziehen, konservieren und auf einen Rahmen spannen“ lassen. Abgesehen davon, dass der makabre Wunsch womöglich sittenwidrig war, erklärten die Richter das Testament für unwirksam. Die vom Erblasser geforderten Handlungen seien „einem unbestimmten Personenkreis überlassen worden“. Erben müssten jedoch „genau festgesetzt“ und „objektiv bestimmbar“ sein, so die Richter.

► KG Berlin; 24.2.1998;  
Az. 1 W 364/98 und 365/98



## HERZ FÜR TIERE

Zwei Vereine profitierten von unklarem Satz im Testament.

Eine Frau setzte „den Tierschutzverein“ in Celle als Erben ein.

Das Problem: Es gab zwei Vereine.

Das OLG Celle befand: Je 21 000 Euro für beide. Ursula Moritz, 69, vom Verein aktiver Tierfreunde fand das Urteil „absolut korrekt“.

## GUTHABEN GESCHMOLZEN

Frau von Weyhrother ertappte eine Miterbin beim Kontenabräumen.

**Bis zu ihrem Tod 2008** lebte Elsbeth G. im Altenheim. Ab 2003 verfügte eine Verwandte über Vollmachten und regelte die Bankgeschäfte der Dame.

**Bis zum Erbfall wurden** zigtausend Euro ohne ersichtlichen Grund abgebucht. Die benachteiligte Miterbin Andrea von Weyhrother, 37, (hier mit Mann und Töchtern) klagte. Ihr Anwalt Manuel Tanck aus Mannheim: „Per Vergleich wurden meiner Mandantin knapp 67 000 Euro zugesprochen.“



## WAS GEHÖRT ZUM NACHLASS?

**37** Eine Oma legt für die Enkel Sparbücher an. Gehört das Geld nach dem Tod der Frau den Enkeln oder zum Erbe?

Eine Großmutter eröffnete zwei Sparbücher auf die Namen ihrer beiden Enkel, die das Geld nach dem Tod der Oma erhalten sollten. Die Sparbücher behielt sie bei sich. Die Frau verstarb und wurde von ihrer Tochter beerbt. Die Erbin meinte, die ange sparten 10 000 Euro gehörten zum Nachlass. Ihre Kinder, auf deren Namen die Sparbücher ließen, pochten auf die Herausgabe. Das Gericht gab den Enkeln Recht. Die Sparbücher seien eine Schenkung, die nach dem Tod der Oma wirksam wurde.

► *OLG Koblenz; 22.12.1994;*  
*Az. 5 U 854/94*

**38** Zählt ein Sparbuch, das nach dem Schreiben des Testaments angelegt wurde, zum Erbe?

Ein Mann hatte vermächtnisweise verfügt, wer die Guthaben seiner Spar konten erhalten soll. Jahre nach der Errichtung des Testaments eröffnete er ein weiteres Sparkonto, auf das der Erlös einer verkauften Immobilie floss. Auf dieses Guthaben hätten die Ge nannten keinen Anspruch, so das Ge richt. Zum Vermächtnis gehörten nur „Guthaben aus den bei Testamentserrichtung bestehenden Sparkonten“ – es sei denn, aus dem Testament ließe sich ein anderer Wille des Erb lassers

entnehmen. Dies traf hier nicht zu. Das Sparbuch erhielten die Erben.

► *OLG Koblenz; 28.11.1997;*  
*Az. 10 U 491/96*

**39** Wie wird das Erbe aufgeteilt, wenn im Testament nur ein Teil des Nachlasses geregelt wurde?

Im Testament einer Verstorbenen hieß es: „Mein Bruder Hans soll den größeren Teil meines Geldes haben ...“ Wie groß der Teil sein sollte, blieb offen. Auch hinsichtlich des restlichen Nachlasses traf die Frau keine Regelungen. Das Gericht sprach dem Bruder 35 000 Euro zu – die Hälfte des gesamten Nachlasses. Jede Aufstockung über die Hälfte – und „sei es um ein Tausendstel“ – erschien den Richtern „willkürlich“. Die andere Hälfte fiel den gesetzlichen Erben zu, der Bruder ausgenommen.

► *LG München I; 8.7.1998;*  
*Az. 16 T 9691/97*

**40** Geht ein Wohnrecht auf den Erben über?

Nein, das Recht endet mit dem Tod. Im konkreten Fall hatte der Hauseigentümer mit einem Wohnberechtigten vereinbart, ihm 20 000 Euro zu zahlen, damit dieser auf sein Wohnrecht verzichte. Noch vor der Auszahlung starb der Mann. Anschließend räumte der Erbe die Wohnung und er teilte die Löschungsbewilligung. Auf die 20 000 Euro habe er freilich kei-

nen Anspruch, da mit dem Tod des Betroffenen das Wohnrecht automatisch erloschen sei, so die Richter.

► *Thüringer OLG; 24.9.2002;*  
*Az. 3 U 519/02*

**41** Werden Verpflichtungen zum Unterhalt weitervererbt?

Zahlt ein Mann seiner von ihm geschiedenen Frau Unterhalt und stirbt, geht die Zahlungspflicht auf den Erben über – jedoch maximal in Höhe des fiktiven Pflichtteils der Frau (BGB). In dem Fall jedoch gaben die Richter der Tochter des Verstorbenen Recht, die gegen die geerbte Unterhaltpflicht (250 Euro monatlich) geklagt hatte. Grund: Die Ex ihres Vaters lebte in einer eheähnlichen Beziehung. Damit war der Unterhaltsanspruch verwirkt.

► *OLG Koblenz; 19.9.2001;*  
*Az. 9 UF 647/00*

**42** Haftet ein Erbe für die Schulden des Verstorbenen?

Eine Frau beerbte ihren Ehemann. Noch zu dessen Lebzeiten hatte eine Firma gegen ihn einen Vollstreckungsbescheid erwirkt. Nach seinem Tod wollte die Firma ans Geld der Erbin – und scheiterte. Laut Gericht haftet ein Erbe nicht mit seinem Privatvermögen für Schulden des Erblassers, wenn „beschränkte Erbenhaftung“ herbeigeführt wurde. Das war der Fall.

► *LG Coburg; 22.10.2008;*  
*Az. 11 O 380/08*

**43** Zählt ein nach dem Tod eingetretener Lottogewinn zum Erbe?

Eine Frau nahm am Lotteriesparen teil, wobei der Vertrag nach ihrem Tod weiterlief. Tatsächlich entfiel auf das Los der Verstorbenen ein Gewinn (5000 Euro). Ein Pflichtteilsberechtigter meinte, der Gewinn gehöre zum Nachlass und erhöhe damit seinen Anteil. Die Richter verneinten dies. Der späte Gewinn fällt den Erben zu. Nur wenn ein Lottoschein gewinnt, den der Verstorbene bezahlt hatte, zählt das Geld zum Nachlass.

► *AG Pirmasens; 20.5.1998;*  
*Az. 1 C 26/98*

**44** Muss der Erbe einer Firma dafür einstehen, wenn der Betrieb zuvor wegen Wettbewerbsverstößen verklagt wurde?

Eine Unternehmerin verklagte ihren in der gleichen Branche tätigen Ehemann wegen Wettbewerbsverstößen. Weil sie eine Wiederholungsgefahr sah, nahm sie ihn auf Unterlassung in Anspruch. Während des Verfahrens starb der Mann, seinen Betrieb erbte ein anderer. Laut Gericht geht die von der Klägerin unterstellte Wiederholungsgefahr nicht auf den Erben über. Selbst wenn ein Vergehen durch den Verstorbenen feststeht, ist die Klage gegen seinen Erben mangels Wiederholungsgefahr unbegründet.

► *BGH; 16.3.2006;*  
*Az. I ZR 92/03*

## WARUM ER UND NICHT ICH?

### 45 Wer erbt, wenn ein im Testament Bedachter tot ist und keine Ersatzerben aufgeführt sind?

Ein lediger, kinderloser Mann bestimmte seine langjährige Lebensgefährtin zur Alleinerbin. Diese verstarb vor dem Erblasser. Nach dem Tod des Mannes 1998 wurde das unveränderte Testament gefunden. Den Nachlass beanspruchte nun, obwohl er nicht als Ersatzerbe benannt war, der Sohn der Lebensgefährtin – vergeblich. Laut Gericht hätte er nur eine Chance gehabt, wenn der weggefallene Erbe ein Abkömmling des Toten gewesen wäre. So erbt die Geschwister des Mannes.

► BayOBLG; 25.8.2000;  
Az. 1Z BR 15/00

### 46 Darf ein Alters- oder Pflegeheim das Erbe bzw. Vermächtnis eines Heimbewohners antreten?

In der Regel können weder Altersnoch Pflegeheime nebst Personal als Erben oder Vermächtnisnehmer ihrer Heimbewohner auftreten. Entsprechende Verfügungen sind laut Heimgesetz § 14 Absatz 5 unwirksam. Der Gesetzgeber wollte so verhindern, dass Heimbedienstete ihre Schützlinge beeinflussen, um über die Pfele gesetze hinaus abzukassieren.

► OLG München; 20.6.2006;  
Az. 33 Wx 119/06

### 47 Dürfen die Kinder eines Altenheimmitarbeiters vom Erbe eines Heimbewohners profitieren?

Zunächst hatte eine ältere Frau ihre Schwester zur Alleinerbin bestimmt. Nach ihrem Umzug in ein Heim änderte die alte Dame ihr Testament. Für den Todesfall sollten nun die Kinder des Heimleiters ihr gesamtes Vermögen bekommen. Die Richter vereiteln dies: Verstoß gegen Heimgesetz!

► OLG Düsseldorf; 18.7.1997;  
Az. 3 Wx 250/97

### 48 Dürfen ambulante Altenpfleger aus dem Nachlass der betreuten Person bedacht werden?

Mitarbeiter von Alten- und Pflegeheimen ist es untersagt, Erbschaften von Heimbewohnern anzutreten. Für Angestellte ambulanter Pflegedienste gilt dies nicht. Im konkreten Fall hatte ein Mann seine Töchter enterbt und zwei ambulante Pfleger, die ihn in seinem eigenen Haus betreut hatten, zu Erben bestimmt. Laut Gericht durfte er das. Es bestand „kein Abhängigkeitsverhältnis“ wie in einem Heim.

► OLG Düsseldorf; 9.2.2001;  
Az. 3 Wx 350/00, 3 Wx 366/00

### 49 Können sich mögliche Erben auf ein Testament berufen, das nicht mehr auffindbar ist?

2006 besprach eine Frau mit einem Notar den Entwurf ihres Testaments. Darin setzte sie die Tochter ihrer früheren Arbeitgeberin als Alleinerbin ein. Kurz vor Beurkundung starb die 91-Jährige. Laut Gesetz erben die Verwandten. Die Tochter der Ex-Chefin ging leer aus. Sie konnte sich auch nicht auf ein früheres (für sie günstiges) Testament der Toten berufen, denn das Papier wurde nie gefunden. Das Gericht konnte den Inhalt nicht klären, die mündliche Wiedergabe der Klägerin reichte nicht.

► OLG München; 16.4.2008;  
Az. 31 Wx 94/07

### 50 Muss eine Frau hinnehmen, dass ihr Mann sein Vermögen einer Prostituierten vermacht?

Ein 2006 verstorbener Mann hatte eine Prostituierte als Alleinerbin eingesetzt. Die Witwe und deren Tochter fochten das Testament wegen „Sittenwidrigkeit“ an. Die Richter sahen das anders. Sittenwidrig sei, wenn die Zuwendung ausschließlich dem Zweck diene, „geschlechtliche Hingabe zu

belohnen oder zu fördern“. In diesem Fall jedoch ließ sich eine 17 Jahre währende Beziehung mit der Hure nachweisen, womit sie nicht nur „Geiliebte“ des Mannes war, sondern seine „Lebensgefährtin“.

► OLG Düsseldorf; 22.8.2008;  
Az. I-3 Wx 100/08

### 51 Was passiert, wenn ich im Haus des Toten ein Testament finde und es nicht ans Gericht gebe?

Ein Mann fand nach dem Tod seiner Ex-Lebensgefährtin in deren Wohnung persönliche Unterlagen. Ohne sie zu sichten, packte er die Papiere in eine Kiste und verstautete sie im Keller. Unter den Dokumenten befand sich eine für die Stellung der Erben wichtige und dem Mann ungünstige „Testaments-Ergänzung“. Weil er die Verfügung fahrlässig nicht unverzüglich beim Nachlassgericht abgeliefert hatte, musste der Mann anderen Erben Schadenersatz zahlen, u.a. Kosten für Gerichtsverfahren.

► Brandenburgisches OLG;  
12.3.2008; Az. 13 U 123/07

### 52 Wie wichtig für die Erbfolge ist der exakte Todeszeitpunkt?

Im Erbrecht zählen Sekunden: Ein Vater starb gleichzeitig mit seinen beiden Kindern bei einem Verkehrsunfall (rechtsmedizinisches Gutachten). Hätten die Kinder ihren Vater nur um eine Sekunde überlebt, wären sie Miterben des Vaters geworden. Nach dem Tod der Kinder wäre die Ehefrau (und Mutter) Alleinerbin geworden. So aber erbt nicht nur sie, sondern auch die Schwester des Verstorbenen.

► OLG Hamm; 12.6.1995;  
Az. 15 W 120/95

### 53 Kann die Schwiegertochter auch nach der Scheidung erben?

Ja. Eine Frau hatte ihren Sohn und dessen Gattin zu gleichen Teilen als

Erben eingesetzt. Auch als das Paar sich scheiden ließ, änderte sie das Testament nicht. Nach ihrem Tod verlangte der Sohn das gesamte Erbe für sich. Der BGH sprach jedoch seiner Ex-Frau die Hälfte des Nachlasses zu. Bei der Einsetzung der Schwiegertochter als Erbin könnten auch andere Gründe als der Bestand der Ehe eine Rolle gespielt haben, hieß es.

► BGH; 2.4.2003;  
Az. IV ZB 28/02

### 54 Können nicht namentlich genannte Waisenkinder erben?

Eine kinderlose Frau (Nachlass: 240 000 Euro) verfügte in ihrem Testament, dass nach ihrem Tod auch zehn Waisenkinder bedacht werden sollen, die der Heimleiter auswählen könne. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass die einzelnen, nicht namentlich aufgeführten Kinder durchaus als Begünstigte betrachtet werden können. Die Vorinstanz hatte hingegen geurteilt, wegen der allzu unkonkreten Angabe falle das Erbe dem Träger des Waisenhauses zu.

► BayOBLG; 2.12.1997;  
Az. 1Z BR 93/97

### 55 Zählen auch adoptierte Kinder zu den Erben?

Werden im Testament Enkel zu Erben oder Nacherben ernannt, zählen dazu auch adoptierte Kinder – es sei denn, die Verfügung beschränkt den Kreis auf „leibliche Abkömmlinge“.

► LG München I; 15.9.1998;  
Az. 16 T 9021/98

### 56 Wie kann ein Ehegatten-testament widerrufen werden?

Eheleute setzten sich 1992 gegenseitig als Alleinerben ein, 2001 widerrief die Frau das Testament und bestimmte andere Erben. Laut Gericht ist ein solcher Schritt an strenge Regeln gebunden: Nur wenn dem Ehepartner die notarielle Widerrufserklärung im Original oder in Form einer notariellen Ausfertigung zugeht, wird sie wirksam. Eine Abschrift oder eine beglaubigte Kopie reicht nicht.

► OLG Zweibrücken;  
18.4.2005; Az. 3 W 15/05

### 57 Ist eine „Vereinbarung“ ein gültiges Testament?

Die Leiterin eines Altenpflegeheims nahm eine Frau bei sich zu Hause auf und verpflichtete sich, sie gegen Entgelt bis zum Tod zu pflegen. Im Gegenzug bestimmte die kranke Dame ihre Pflegerin zur Alleinerbin. Geregelt wurde alles in einem Schriftstück mit dem Titel „Vereinbarung“. ►



## ERB-SÜNDE

Ein (Ehe-)Mann darf einer Hure sein ganzes Vermögen vererben.

Dumm gelaufen für Ehefrau und Tochter: Nicht sie erben vom Familienvater, sondern eine Hure.

Als reiner Sexlohn wäre das Erbe sittenwidrig. Nicht jedoch, wenn der Mann eine „tiefe Freundschaft“ zu der Dame pflegt.

Die Richter sahen darin ein gültiges „privatschriftliches Testament“. Nicht die Überschrift einer letztwilligen Verfügung sei entscheidend, sondern „der wirkliche Wille der Erblasserin“. Die Vorinstanz hatte die Vereinbarung als formnichtigen „Erbvertrag“ eingestuft und für ungültig erklärt.

- BayObLG; 28.1.1998;  
Az. 1Z BR 162/97 und 176/97

## 58 Wer wird begünstigt, wenn der eingesetzte Erbe stirbt?

Ein Ehepaar hatte einen Neffen und eine Enkelin zu seinen Erben ernannt. Weil der Neffe bereits vor dem Erbfall verstorben war, wollte die Enkelin als alleinige Erbin (Nachlasswert: 302 000 Euro) anerkannt werden. Die Richter jedoch meinten, dass mit dem ausdrücklichen Einsetzen des Neffen dessen verwandschaftliche Linie gemeint war – und bestimmte dessen Kinder zu Miterben.

- OLG München; 6.7.2006;  
Az. 31 Wx 35/06

## 59 Wird das Testament eines nicht verheirateten Paares ungültig, wenn die Beziehung scheitert?

Freund und Freundin bestimmten den jeweils anderen zum Alleinerben. Einige Jahre später scheiterte die Beziehung, ohne dass das Testament geändert wurde. Nach dem Tod der Frau 2001 stand die Wirksamkeit des Testaments in Zweifel. Das Gericht urteilte: Bei der Auflösung einer nicht-ehelichen Gemeinschaft bleibt eine letztwillige Verfügung im Zweifel bestehen. Anders bei Ehepaaren und Verlobten. Hier wird das Testament unwirksam, wenn die Ehe vor dem Tod des Erblassers aufgelöst wird.

- OLG Celle; 23.6.2003;  
Az. 6 W 45/03

## 60 Wer kommt zum Zuge, wenn trotz vieler eingesetzter Erben noch Teile das Nachlasses übrig sind?

Ein Mann hatte in seinem Testament sechs Personen (die er als „Erben“ bezeichnete) einzelne Werte vermacht, darunter Sparbücher, Häuser und Eigentumswohnungen. Strittig war, wer die im Testament nicht erwähnten Vermögenswerte – ein Haus und 500 000 Euro – erhält. Das Gericht sprach sie der Schwester des Mannes zu, da sie die einzige echte Erbin sei (nur ihr hatte der Verstorbene auch Pflichten wie das Bezahlen der Bestattung übertragen). Die übrigen Begünstigten seien „Vermächtnisnehmer“, denen nur die zugewiesenen Werte zustünden.

- BayObLG; 14.12.2000;  
Az. 1Z BR 95/00

## TESTAMENT ECHT ODER GEFÄLSCHT?

Gutachter räumten Zweifel an korrekter Unterschrift aus.

### Seit dem Tod eines Bekannten

2005 kämpfte Horst Alt (hier mit Anwalt Henning Obermöller) um sein Erbe – ein Haus in Bonn. Ein Angehöriger des Verstorbenen bezweifelte die Echtheit des für ihn ungünstigen Testaments.

**Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit** sei das Papier „vom Erblasser unterschrieben“, so ein Gutachter. Alt, 49, der per Gericht zum Alleinerben bestimmt wurde: „Der Streit ging mir sehr an die Nieren.“



## WAS ERBEN (NICHT) DÜRFEN

### 61 Darf man Nachlassgegenstände an sich nehmen, um sie vor anderen Erben zu sichern?

Nein. In diesem Fall können die Miterben die Rückgabe der Gegenstände verlangen. Dies gelte auch für den Fall, dass zuvor andere Erben Teile des Nachlasses beiseitegeschafft haben, so die Richter. Im konkreten Fall hatten Miterben u. a. Schmuck aus dem Haus der Toten „gesichert“.

- AG Rostock; 8.7.2005;  
Az. 46 C 261/05

### 62 Darf der Ehepartner den Toten anonym bestatten lassen?

Weil er nach dem Tod der Ehefrau mit seinen Kindern über das Erbe in Streit geriet, wollte ein Mann aus Wut die Leiche anonym beerdigen lassen, ohne den Kindern Ort und Zeit mitzuteilen. Das Gericht untersagte ihm dies. Aus Achtung vor der Verstorbenen sei auch das Gedenken der Kinder zu respektieren.

- AG Frankfurt/M.; 19.6.1997;  
Az. 32 C 1486/97

### 63 Muss der überlebende Ehepartner dulden, dass bei der Eröffnung des Erbvertrags seine eigenen Passagen verlesen werden?

Nein. Der Überlebende habe „berechtigtes Interesse“ daran, dass seine Verfügungen nicht vor seinem Tod bekannt werden, so die Richter. Dies sei allerdings nur machbar, wenn sich der

Text inhaltlich von dem des Verstorbenen trennen lasse. Bei Formulierungen in der Mehrheitsform gilt dies als ausgeschlossen.

- OLG Zweibrücken; 25.7.2002;  
Az. 3 W 141/02

### 64 Darf man Sanktionsklauseln ins Testament einfügen?

Ja. Ein Mann hatte festgelegt: „Sollte gegen mein Testament Einspruch oder Klage erhoben werden, so verfüge ich hiermit, dass diese Person von einem jeglichen Erbe meines Nachlasses ausgeschlossen wird.“ Als vier der Erben das Testament anfochten, beantragte der fünfte, sie vom Erbe auszuschließen – mit Erfolg.

- OLG Dresden; 16.2.1999;  
Az. 7 W 1571/98

### 65 Kann man Erben, die ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nicht nachkommen, enterben?

In einem Erbvertrag verpflichtete sich der Sohn, seine Eltern in deren Haus zu pflegen. Die Tochter verzichtete im Gegenzug auf ihren Anteil am Erbe. Als der Sohn fortzog und sich weigerte, seine Verpflichtungen zu erfüllen, traten die Eltern vom Vertrag zurück und bedachten auch die Tochter. Nach dem Tod der Eltern berief sich der Sohn auf die ursprüngliche Abmachung, scheiterte aber vor Gericht.

- OLG Karlsruhe; 22.1.1997;  
Az. 13 U 9/95

### 66 Darf ein Konto des Verstorbenen, für das eine Vollmacht über den Tod hinaus besteht, auf einen Erben umgeschrieben werden?

Ein Mann bevollmächtigte seine Ehefrau, über sein Bankkonto zu verfügen – auch nach seinem Tod. Als er starb, schrieb die Frau das Konto (Guthaben 30 000 Euro) auf sich um. Die Miterben klagten dagegen – und verloren. Laut den Richtern bezweckte der Mann, dass seine Frau auch als Witwe abgesichert sein soll.

- OLG Hamm; 7.12.1994;  
Az. 31 U 100/94

### 67 Dürfen Erben die Patientenakte des Verstorbenen einsehen, um zu prüfen, ob ein Behandlungsfehler vorliegt?

Eine Frau, deren Mann im Krankenhaus verstorben war, verlangte von den behandelnden Ärzten Einsicht in die Patientenakte. Damit wollte sie mögliche Behandlungsfehler nachweisen und Schadenersatz fordern. Laut Gericht gelte „die Schweigepflicht des Arztes auch über den Tod des Patienten hinaus“. Dennoch dürfe er Erben die Akte einsehen „nicht grundsätzlich versagen“. Schließlich entspreche es „dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen“, dass Ärztefehler aufgedeckt und geahndet werden. Die Witwe bekam Recht.

- OLG München; 9.10.2008;  
Az. 1 U 2500/08



## 68 Was gilt, wenn man Immobilien im Ausland vererbt?

Ein verstorbener Deutscher hinterließ mehrere Immobilien, darunter ein Haus in Florida (USA). Die Erben stritten u.a. darüber, wie sich der Pflichtteil berechnet. Die Richter entschieden: Der Nachlass spaltet sich in einen inländischen Teil (für den deutsches Recht gilt) und einen ausländischen Teil, für den in diesem Fall amerikanisches Recht galt. Der Anspruch auf den Pflichtteil beziehe sich ausschließlich auf den Teil des Erbes, der deutschem Recht unterliegt, stellten die Richter klar.

► OLG Celle; 8.5.2003;  
Az. 6 U 208/02

## 69 Darf ein Deutscher sein Testament im Ausland machen, um das dortige Recht zu genießen?

Ein Norddeutscher, der die letzten Jahre vor seinem Tod in Spanien verbrachte, verfasste dort sein Testament. Nach seinem Tod führten die Erben einen Streit, wobei die Frage war, ob dieser nach spanischem oder deutschem Recht ausgetragen wird. Das OLG urteilte: Es gilt deutsches Recht. Die gesetzlich garantierte Testierfreiheit gebe dem Erblasser nämlich „nicht die Befugnis zu entscheiden, nach welcher Rechtsordnung sich die Erbfolge ... richten soll“.

► Hanseatisches OLG Bremen;  
6.12.2001; Az. 5 U 21/01

## 70 Was passiert, wenn sich herausstellt, dass die Unterschrift unter einem Testament gefälscht ist?

Nach einem Todesfall bezweifelte ein Hinterbliebener die Echtheit der Testamentsunterschrift. Er verdächtigte die Erbin der Fälschung. Tatsächlich kamen mehrere Gutachter zum Schluss, dass die Unterschrift „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht vom Erblasser stammt, sondern in Fälschungsabsicht fremd gefertigt wurde“. Die Frau wurde daraufhin für erbunwürdig erklärt.

► OLG Frankfurt; 27.4.2007;  
Az. 24 U 6/05

## 71 Muss eine Testamentsfälschung zu 100 Prozent bewiesen sein?

Nein. Nach dem Tod einer 63-Jährigen stritten ihre Schwester und deren Tochter ums Erbe (Immobilien). Ein Testament begünstigte die Nichte. Zwei Gutachter befanden freilich, das Papier sei „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ gefälscht. Das reichte dem Gericht. Auf eine „hundertprozentige Sicherheit“ komme es bei einem Fälschungsnachweis gar nicht an. Die Nichte hatte das Nachsehen.

► BayObLG; 29.11.2000;  
Az. 12 BR 127/00

## 72 Wer muss beweisen, dass der Erblasser (und kein Dritter) das Testament verändert hat?

Ein Testament enthielt eine Liste von Namen und deren jeweilige Quote am Erbe von 6,5 Millionen Euro. Zwei Namen waren rot durchgestrichen, ihr Anteil stand nun bei der Nichte des Verstorbenen. Urteil: Die Frau muss beweisen, dass die für sie günstige Durchstreichung tatsächlich vom Erblasser stammt. Kann sie dies nicht, gilt die ursprüngliche Fassung.

► OLG Köln; 12.11.2003;  
Az. 2 Wx 25/03

## 73 Gilt ein gemeinsam gefertigtes Testament vor der Hochzeit?

Ein gemeinsames Testament, in dem zwei Lebenspartner den jeweils anderen als Alleinerben einsetzen, gilt nur, wenn die beiden tatsächlich verheiratet sind. In diesem Fall starb der Mann drei Tage vor der geplanten Hochzeit. Die Richter erklärten das „gemeinschaftliche Testament als solches für unwirksam“. Die beiden Liebenden hatten es so konzipiert, dass es erst zum Zeitpunkt der Eheschließung gelten sollte. Folglich ging die Ehefrau in spe leer aus.

► OLG Düsseldorf; 26.7.1996;  
Az. 3 Wx 278/96

## 74 Profitieren nicht eheliche Kinder, wenn die ehelichen Kinder das Erbe der Eltern ausschlagen?

Nach dem Tod des Vaters hatten die beiden ehelichen Kinder die Erbschaft ausgeschlagen, um die Mutter allein erben zu lassen. Dabei hatten sie nicht bedacht, dass sich der Wert des Erbanteils ihrer nicht ehelichen Halbschwester entsprechend erhöhte. Den konnte diese über den „Erbersatzanspruch“ (seit 1998 gesetzliches Erbrecht) als Geldforderung gegen die Mutter geltend machen. Eine Klage der Kinder scheiterte – der uneheliche Spross musste ausgezahlt werden.

► OLG Hamm; 6.11.1997;  
Az. 10 U 52/97

## 75 Kann jemand zunächst seinen Erbanteil ausschlagen und später seinen Entschluss revidieren?

Ein Mann hatte 1997 seinen Anteil am Erbe eines Verwandten ausgeschlagen, weil er glaubte, der Nachlass sei überschuldet. Als er 2000 erfuhr, dass auf Schweizer Konten des Erblassers 50 000 Euro liegen, versuchte der Mann, seinen Schritt rückgängig zu machen – mit Erfolg. Tenor

des Urteils: Werden Vermögenswerte später bekannt, berechtigt ein derartiger Irrtum zur Anfechtung einer Ausschlagungserklärung.

► KG Berlin; 16.3.2004;  
Az. 1 W 120/01

## 76 Gibt es ein Zurück, wenn Nacherben beim Tod des ersten Elternteils ihr Nacherbe ausschlagen?

Eheleute hatten sich gegenseitig als Vorerben und den Sohn als „Nacherben“ des Letzterversterbenden eingesetzt. Falls der Sohn vor den Eltern sterben sollte, hatten diese gemeinnützige Vereine zu Nacherben bestimmt. Nach dem Tod des Vaters schlug der Sohn das Erbe zu Gunsten der Mutter aus. Folge: Statt seiner rückten die Vereine zu Nacherben auf, der Sohn konnte die unüberlegte Ausschlagung nicht rückgängig machen.

► LG München I; 12.7.1999;  
Az. 16 T 9048/99

## 77 Kann man etwas unter bestimmten Bedingungen vererben?

Ein Mann hatte festgelegt, dass dem verschuldeten Sohn nur unter einer Bedingung das Erbe ausbezahlt werden dürfe. So sollte der Filius dem Testamentsvollstrecker nachweisen, dass ihm keine Pleite drohe. Da der „Erblasser den Testamentsvollstrecker hinreichend sachliche Kriterien vorgegeben“ hatte, hielt das Gericht diese Klausel für wirksam.

► KG Berlin; 5.2.1998;  
Az. 1 W 6796/95

## 78 Existiert ein Vorkaufsrecht für die Erbengemeinschaft, wenn ein Mitglied seinen Erbanteil veräußert?

Gut 40 Jahre nachdem vier Söhne ein Grundstück nebst Sommerhaus geerbt hatten, veräußerte ein Mitglied der Erbengemeinschaft sein Viertel an eine Frau. Die Miterben klagten ►



## KLARE ANSAGE

**Erben müssen mitunter strenge Bedingungen erfüllen.**

**Wer Angst hat**, die Erben könnten den Nachlass verschleudern, darf die Zuwendung an Bedingungen (z.B. „keine Insolvenz“) knüpfen.

**Sollte der Empfänger** pleitegegangen sein, kann ihm die Auszahlung des Erbes verwehrt werden.

## SECHS ERBEN UND EIN PROBLEM

Vier Geschwister dafür, zwei dagegen: Streit um 37000 Euro

**Auf den ersten Blick** schien die Aufteilung des Erbes einfach: Der Nachlass bestand aus 37 000 Euro, die aus dem Verkauf eines Ackers in der ehemaligen DDR stammten.

**Jeder sollte gleich viel bekommen,** schlug Rudi Hein, 73, (r. Anwalt Thorssten Purps) vor. Ein Bruder und eine Schwester wollten mehr, da sie den Acker einst bearbeitet hatten. Eine Mediation ergab: Fünf erhalten je 5100 Euro, der Bruder das Doppelte.



dagegen – und erhielten Recht. In solchen Fällen stehe der Erbgemeinschaft ein „gesetzliches Vorkaufsrecht“ zu, so die Richter.

► OLG Rostock; 26.11.1998; Az. 7 U 301/97

### 79 Kann ein Mieter mit einer Erbgemeinschaft einen Mietvertrag abschließen?

Da eine Erbgemeinschaft laut BGH „keine eigene Rechtspersönlichkeit“ darstellt, kann sie auch keine Mietverträge abschließen. Tut dies ein einzelner Miterbe, wird nur er persönlich verpflichtet. Handelt er mit Vollmacht der Miterben, sind sie alle persönliche Vertragspartner des Mieters (nicht die Erbgemeinschaft als solche).

► BGH; 11.9.2002; Az. XII ZR 187/00

### 80 Erbt ein Ehegatte auch dann, wenn die Scheidung läuft?

Laut BGB erlischt das Erbrecht des überlebenden Ehegatten, wenn zum Todeszeitpunkt des Partners einer der Eheleute die Scheidung beantragt oder ihr zugestimmt hat. Ausnahme: Kann der Überlebende belegen, dass es im obligatorischen Trennungsjahr zu einem ernsthaften Versöhnungsversuch kam, beginnt das Trennungsjahr von Neuem. Zum Zeitpunkt des Erbfalls wären damit nicht alle Voraussetzungen für eine Scheidung erfüllt – der überlebende Ehegatte wäre weiterhin Erbe.

► BGH; 2.7.2008; Az. IV ZR 34/08

### 81 Wer kassiert, wenn der mehrfach verheiratete Erblasser im Vertrag nur vom „Ehegatten“ spricht?

Eine Frau schloss 1979 eine Rentenversicherung ab. 1985 ließ sie sich scheiden und heiratete erneut. Als sie 1994 starb, stritten erster und zweiter Gatte um 6250 Euro Versicherungssumme. Da der Assekuranzschein die Formel enthielt, der „Ehegatte der versicherten Person“ sollte das Geld erhalten, entschied der BGH im Sinne von Ehemann Nummer eins. Er sei zum Vertragsabschluss der „Bezugsberechtigte“ gewesen.

► BGH; 14.2.2007; Az. IV ZR 150/05

### 82 Eine alte Frau enterbt ihre Tochter. Ist damit automatisch auch ihr Enkelkind enterbt?

Ohne Angabe von Gründen enterbte eine Frau ihre Tochter. Letztere wiederum starb vor ihrer Mutter und hinterließ einen Sohn. Nach dem Tod seiner Großmutter kämpfte der Enkel ums Erbe und obsiegte. Nach Ansicht der Richter enthielt das Testament keinen ausdrücklichen Hinweis darauf, dass der Kläger leer ausgehen sollte.

► LG Neurandenburg; 11.8.1995; Az. 3 T 117/95

### 83 Was unterscheidet „Nacherben“ von „Schlussserben“?

Der Begriff „Schlussserbe“ taucht in der gebräuchlichsten gemeinsamen Verfügung von Ehepaaren auf: dem „Berliner Testament“. Dadurch setzen sich die Partner gegenseitig als Erben

ein. Erst nach dem Tod beider Eheleute kann der Schlussserbe auf den Nachlass zugreifen. Im Gegensatz zum „Nacherben“ erhält er beim Tod eines der beiden Erblasser kein Vetorecht bei der Vermögensverwaltung. Laut BGH kann er auch nicht vorzeitig das Erbe ausschlagen.

► BGH; 8.10.1997; Az. IV ZR 236/96

### 84 Gilt ein Letzter Wille auch dann, wenn der Erblasser ihn per Handzeichen formuliert?

Ende der 90er-Jahre räumte das Bundesverfassungsgericht mit einem gut 100 Jahre alten Grundsatz auf, wonach ein Testament nur schriftlich oder aber mündlich gegenüber einem Notar erstellt werden konnte. Die Richter monierten, dass dadurch sprech- und schreibunfähige Menschen schlechter behandelt würden als Nichtbehinderte. Seither kann der Vererbende seinen Letzten Willen auch „mittels Zeichen zum Ausdruck bringen“. Voraussetzung: Er muss „bei klarem Verstand“ sein.

► BVerfG; 19.1.1999; Az. 1 BvR 2161/94

### 85 Gilt ein Testament, wenn der Vererbende es aus der amtlichen Verwahrung bei Gericht nimmt?

Eine Frau aus Aschaffenburg hatte einen ihrer Söhne zum Alleinerben bestimmt und das Testament 1992 beim Amtsgericht hinterlegt. 1998 nahm sie das notariell beglaubigte Papier aus der „amtlichen Verwahrung“. Als

sie starb, musste der Sohn den Nachlass mit seinen Geschwistern teilen. Begründung der Richter: Anders als bei einem „hinterlegten privatschriftlichen Testament“ widerruft der Erblasser seinen notariell verfügbten Letzten Willen, sobald er ihn aus der amtlichen Verwahrung nimmt.

► OLG München; 11.5.2005; Az. 31 Wx 19/05

### 86 Kann ein Ehepartner ein Testament anfechten, in dem er „übergangen“ wurde?

1986 bestimmte ein Mann aus Hessen seine Nichte testamentarisch zur Alleinerbin. Vier Jahre später heiratete er, ohne seinen Letzten Willen zu ändern. Folge: Als er starb, stritten beide Seiten um den Nachlass von 190 000 Euro. Die Ehefrau siegte. Die Nichte hätte beweisen müssen, dass ihr Onkel seine Ehefrau bewusst vom Erbe ausschließen wollte. In diesem Fall hätte die Nichte geerbt.

► OLG Frankfurt; 20.1.1995; Az. 20 W 21/95

### 87 Reicht die bloße schriftliche Ankündigung eines Testaments aus, um das Erbe zu regeln?

Vor ihrem Tod hatte eine Bayerin einem ihrer drei Söhne eine Vollmacht gegeben, in der sie ihm zum Hauptberen ihres Besitzes bestimmte. In dem Schreiben hatte sie angekündigt, „das Ganze noch vor dem Notar“ beurkunden zu lassen. Dazu kam es nicht mehr. Der bevollmächtigte Sohn hatte das Nachsehen. Eine bloße Ankün-

## DER TOD IST NICHT UMSONST

digung eines Testaments reiche nicht aus, um „sein Erbrecht“ herleiten zu können, so die Richter.

- BayObLG; 2.10.1998;  
Az. 1Z BR 95/98

### 88 Was steht dem Erbe zu, wenn im Testament von der „übrigen persönlichen Habe“ die Rede ist?

Ein Mann aus Bayern hatte einen Angehörigen im Testament mit der „übrigen persönlichen Habe“ bedacht. Die Richter urteilten, dass damit „nur Gegenstände des persönlichen Gebrauchs wie etwa Kleidung, Schmuck und Bücher“ gemeint waren. Den vom Kläger erhofften Zugriff auf Geld, Spar- und Wertpapierdepots des Verstorbenen schlossen sie aus, weil dies nicht „begrifflich darunterfalle“.

- LG München I; 17.1.2006;  
Az. 23 O 13892/03

### 89 Können auch unverheiratete Lebenspartner ein gemeinschaftliches Testament verfassen?

Nach seiner Scheidung hatte ein Mann mit seiner neuen Partnerin einen „gemeinschaftlichen“ Letzten Willen erstellt. Im Falle ihres Todes sollte die Tochter der Freundin erben. Die Kinder des Mannes aus erster Ehe wurden nicht bedacht. Beide Erblasser starben 2000 kurz hintereinander. Im nun folgenden Rechtsstreit bekam die Tochter Recht. Zwar kann ein nicht verheiratetes Paar kein „gemeinschaftliches Testament“ fertigen, befanden die Richter. Allerdings werteten sie das Schriftstück als gültiges Einzeltestament des Mannes.

- BayObLG; 27.3.2001;  
Az. 1Z BR 130/00

### 90 Zählt die Lebensversicherung des Erblassers zum Nachlass?

Eine Lebensversicherung steht nach dem Tod des Versicherten dem Bezugsberechtigten zu. Die ausgezahlte Summe gehört nicht zum Nachlass des Verstorbenen. In diesem Fall jedoch hatte ein Arzt die Lebensversi-

cherung einer Bank abgetreten – als Sicherheit für einen Kredit. Die ursprünglich Bezugsberechtigte (seine Frau) strich er. Laut Gericht gehört die mit dem Restdarlehen verrechnete Summe in diesem Fall zum Nachlass. Damit erhöhten sich die Ansprüche von Pflichtteilsberechtigten, hier die Eltern des Verstorbenen. Dessen Ehefrau (Alleinerbin) musste ihnen gut 22 000 Euro ausbezahlen.

- BGH; 8.5.1996;  
Az. IV ZR 112/95

### 91 Müssen Erben dafür zahlen, dass ein Erbenermittler sie fand?

Ein professioneller Erbenermittler suchte Verwandte eines verstorbenen Belgiers – und fand sie in Bremen. Als Honorar forderte er von den Erben 30 Prozent des Nachlasses, knapp 30 000 Euro. Diese weigerten sich mit Erfolg. Laut BGH stehen „gewerblichen Erbensuchern“ gegen die Erben „keine gesetzlichen Vergütungsansprüche“ zu – es sei denn, ein Honorar wurde vertraglich vereinbart.

- BGH; 23.2.2006;  
Az. III ZR 209/05

### 92 Welches Honorar darf ein bestellter Erbensucher verlangen?

Nach langer Suche fand ein Erbenermittler die Begünstigten. Bevor der Detektiv alle Einzelheiten preisgab, schloss er mit ihnen eine „Erbschaftsenthlüllungsvereinbarung“. Sie sah vor, dass er 20 Prozent aus dem Nachlass kassieren sollte. Kaum hatte er sich offenbart, sah er sich einer Klage gegenüber. Die Richter konterten, ein 20-prozentiger Anteil am Erbe sei „nicht sittenwidrig“.

- LG München I; 12.10.2005;  
Az. 26 O 10845/05

### 93 Können Testamentsvollstrecker beim Verkauf vererbter Immobilien Provision verlangen?

Eine Frau hatte noch zu Lebzeiten einen Makler zum Testamentsvollstrecker bestellt. Nach ihrem Tode ver-

kaufte er ihr Grundstück für 560 000 Euro. Der Käufer weigerte sich jedoch, die vereinbarte Provision von circa 32 000 Euro zu zahlen. Laut BGH ist ein Testamentsvollstrecker zwar nicht berechtigt, Maklerprovision zu kassieren. Im konkreten Fall jedoch sprachen die Richter dem Mann eine Vergütung zu. Denn der Käufer wusste um die Funktion des Verkäufers und hatte der Provision dennoch zugestimmt.

- BGH; 5.10.2000;  
Az. III ZR 240/99

### 94 Muss ein Testamentsvollstrecker finanziell büßen, wenn er den Nachlass verschleudert?

Jahrelang fetzte sich eine Kölnerin mit ihrem Bruder über den Verkauf eines geerbten Grundstücks. Obgleich ein Gutachter das Areal auf knapp 1,7 Millionen Euro taxierte, versteigerte es der Bruder als Testamentsvollstrecker für 447 000 Euro – und zwar an sich selbst. Die Schwester klagte auf Schadensersatz. Der BGH gab ihr Recht. Demnach sei ein Testamentsvollstrecker zur „ordnungsgemäßen Verwaltung des Nachlasses verpflichtet“. Bei Verstoß muss er für den Schaden geradestehen.

- BGH; 23.5.2001;  
Az. IV ZR 64/00

### 95 Haftet eine Bank, wenn ein Testamentsvollstrecker über ihre Konten das Erbe veruntreut?

Ein Steuerberater unterschlug als Testamentsvollstrecker über ein Treuhandskonto bei einer Bank rund 170 000 Euro aus dem Nachlass einer Kundin. Als der Betrug aufflog, gingen die geprellten Erben auch gegen das Geldinstitut vor – u. a. „wegen Verletzung der Kontroll- und Hinweispflichten“. Die Richter ließen sie abblitzen. Begründung: Fehlt es an „massiven Verdachtsmomenten“, haftet die Bank nicht für Straftaten eines Testamentsvollstreckers.

- OLG Koblenz; 28.4.2008;  
Az. 5 U 27/08



## ZUR KASSE, ERBEN

Nach dem Tod fallen Kosten an, die keiner tragen will.

### Kaum ist der Verstorbene

unter der Erde, flattern den Angehörigen Rechnungen ins Haus.

### Ob Bestattung oder Trauermahl

– oft streiten Hinterbliebene, wer die Zeche zahlt. Heikel wird es, wenn Familien zerstritten sind.